

**Anwaltliche
Schadensregulierung für
Werkstatt-Kunden**



Stümper & Finsterer
Partnerschaft Rechtsanwälte



**Wir übernehmen bei unverschuldeten Unfällen die
vollständige Abwicklung gegenüber der
Haftpflichtversicherung des Unfallgegners.**

Es kann jeden Autofahrer treffen:

Sie hatten einen unverschuldeten Unfall und möchten Ihr Fahrzeug möglichst bald reparieren lassen, ohne, dass sich Ihre Werkstatt oder Sie mit der gegnerischen Versicherung herumstreiten müssen.

Sie erteilen uns eine anwaltsübliche Vollmacht und wir erledigen in Abstimmung mit Ihrer Werkstatt den Rest.

Als erfahrene Verkehrsrechtskanzlei erreichen wir in der Regel eine unproblematische und schnelle Regulierung und kümmern uns um die Abrechnung zwischen der gegnerischen Haftpflichtversicherung, Ihrer Werkstatt und gegebenenfalls dem Sachverständigen.

Und das Beste: Für Sie ist dieser Service mit keinen Kosten verbunden – unsere Gebühren trägt die gegnerische Versicherung.